

## Inhaltsverzeichnis

|                                                      |           |
|------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Kinder, Jugend und Familie</b>                    | <b>2</b>  |
| <b>Allgemeines</b>                                   | <b>2</b>  |
| Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie          | 2         |
| Paket für Bildung und Teilhabe                       | 2         |
| Pflegekinderdienst                                   | 5         |
| Erziehungsberatung                                   | 5         |
| <b>Kinder</b>                                        | <b>6</b>  |
| Frühe Hilfen                                         | 6         |
| Kinderbetreuung                                      | 7         |
| Schwangerschaft und Geburt                           | 8         |
| Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren                | 9         |
| Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche           | 9         |
| Kinder im Mittelpunkt                                | 10        |
| Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)      | 10        |
| Little Bird                                          | 12        |
| <b>Jugend</b>                                        | <b>13</b> |
| Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge               | 13        |
| Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren                | 14        |
| Jugendgerichtshilfe                                  | 14        |
| <b>Familie</b>                                       | <b>15</b> |
| Familienleistungen                                   | 15        |
| Seiteneinsteigerberatung                             | 16        |
| Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk Oberhausen | 17        |
| <b>Eltern-Kind-Angebote</b>                          | <b>17</b> |
| Griffbereit                                          | 17        |

# Kinder, Jugend und Familie

## Allgemeines

### Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Auch die Familie ist in Deutschland rechtlich geschützt. Dabei ist es egal, ob die Familie aus Mutter und Vater und ihren Kindern besteht, oder es zwei Mütter oder zwei Väter gibt oder die Kinder adoptiert sind. Auch Alleinerziehende mit ihren Kindern sind eine Familie.

### Paket für Bildung und Teilhabe

#### Was versteht man unter Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Das ist Geld für Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen, die den Kindern und Jugendlichen helfen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Leistungen aus dem Bildungspaket sind in der Regel Geldleistungen oder Sachleistungen (in Form von Gutscheinen). Sie erhalten sie von Ihrer Stadt oder Gemeinde.

#### Wer kann die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten?

Eltern können Leistungen für Bildung und Teilhabe für alle im Haushalt lebenden Kinder beantragen. Voraussetzung ist es, dass Sie eine oder mehrere dieser Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Wer keine dieser Leistungen erhält und den spezifischen Bildungsbedarf und Teilhabebedarf des Kindes nicht decken kann, hat vielleicht einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II und kann beim zuständigen [Jobcenter](#) anfragen.

Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese Schüler müssen eine allgemeine Schule oder eine berufsbildende Schule besuchen. Sie sollten auch keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in den Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege

Leistungen für Teilhabe bekommen die Kinder und die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

## **Um welche Leistungen geht es?**

### **Leistungen für Bildung**

#### **Schulausflüge und Klassenfahrten**

Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas. Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln.

Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas.  
Für die Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder an ihre Eltern ausgezahlt werden.

#### **Persönlicher Schulbedarf**

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 174 Euro im Kalenderjahr 2023 anerkannt. Es sind 116 Euro für das erste Schulhalbjahr und 58 Euro für das zweite Schulhalbjahr (bis zum 10. Schuljahr).

Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Schulranzen und Sportzeug. Auch Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen gehört zum Schulbedarf.

Wenn Sie mehrere Schulkinder haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld.

#### **Schülerbeförderung**

Die tatsächlichen Fahrtkosten von den Schülern zur Schule.

Diese Leistung wird als Geldleistung erbracht, soweit keine direkte Abrechnung mit der Nahverkehrsgesellschaft erfolgt.

#### **Lern-Förderungen**

Die tatsächlichen Kosten von Lern-Förderungen, wie zum Beispiel Nachhilfe.

Sprechen Sie aber zuerst mit dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.

#### **Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort**

Mittagessen in Ganztags-Schulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern.

#### **Leistungen für Teilhabe**

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an Kultur, Sportangeboten und Freizeitangeboten ihrer Kinder; zum Beispiel, wenn die Kinder:

- Musikunterricht nehmen,

- Mitglied in einem Sportverein sind,
- Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.

Für jedes Kind können die Eltern dafür 15 Euro pro Monat bekommen.

## Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Es gibt zwei Wege, Anträge auf Bildung und Teilhabe zu stellen:

1. Wenn Sie Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, müssen Sie den Antrag bei der Kommune stellen. Das ist zum Beispiel die Gemeinde, der Landkreis oder die Stadtverwaltung. Ihre jeweiligen  [Ansprechpartner für den Antrag auf Bildung und Teilhabe](#) finden Sie auf der Seite des Bundesarbeitsministeriums. Wählen Sie aus der Liste zunächst Ihr Bundesland und dann die Stadt oder den Kreis, in dem Sie wohnen.
2. Wenn Sie Bürgergeld erhalten, müssen Sie den Antrag beim [Jobcenter](#) an Ihrem Wohnort stellen.

Antragsformulare erhalten Sie vor Ort bei Ihrem jeweiligen Ansprechpartner oder auf der Website Ihrer zuständigen Anlaufstelle, bei der Sie die Leistungen beantragen.

## Möglichkeit zur Beratung

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, unterstützt das Team der "Bildung und Teilhabe"-Beratung.

So erreichen Sie die BuT-Beratung:

 [Website BuT-Beratung](#)

 [030577130040](tel:030577130040)

 [info@but-beratung.de](mailto:info@but-beratung.de)

Die Beratung ist kostenlos und kann in den Sprachen Englisch, Arabisch, Russisch und Türkisch stattfinden.

## Ansprechpersonen vor Ort

 [Stadt Oberhausen](#)

 [Sozialrathaus](#)

 [Jobcenter Oberhausen](#)

 [Jobcenter Oberhausen](#)

## Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst der Caritas Oberhausen sucht Familien, Paare und Einzelpersonen, die Kinder und Jugendliche bei sich aufnehmen wollen. In der Pflegefamilie sollen sich die Kinder sicher und wohl fühlen.

Verschiedene Gründe führen dazu, dass junge Menschen eine neue Familie brauchen. Die Kinder benötigen dauerhaft oder für eine begrenzte Zeit ein Zuhause. Wir vermitteln Kinder in neue Familien und arbeiten mit ihren leiblichen Familien und dem Jugendamt zusammen. Bei uns können sich Familien auch austauschen.

In einem Seminar bereiten wir die Eltern auf den neuen Alltag vor. Familien, Singles, Ehepaare und gleichgeschlechtliche Paare können ein Kind aufnehmen. Personen, die ein Kind aufnehmen wollen, müssen offen und geduldig sein. Außerdem müssen sie wirtschaftlich stabil sein. Welche Anforderungen noch erfüllt sein müssen, das sehen Sie auf unserer Webseite.

Hier finden Sie uns

 [Caritas Oberhausen Pflegekinderdienst](#)

 Am Förderturm 8, 46049 Oberhausen

 [+49 \(0\) 2089404451](tel:+49(0)2089404451)

[@pflegekinderdienst@caritas-oberhausen.de](mailto:pflegekinderdienst@caritas-oberhausen.de)



Caritasverband  
Oberhausen e.V.

## Erziehungsberatung

### Wenn Kinder und Eltern nicht mehr weiter wissen

Wir beraten Sie bei Fragen in der Erziehung und bei Problemen in der Familie.

Unser Team besteht aus Psychotherapeuten, Pädagogen und Sozialwissenschaftlern. Wir möchten mit Ihnen gemeinsam Ihre Probleme lösen. Unser Angebot richtet sich an alle Familien in Oberhausen. Sie können sich kostenlos und ohne Überweisung bei uns melden!

Wir beraten zum Beispiel

- bei allgemeinen und speziellen Fragen und Problemen in der Familie
- bei Fragen zur kindlichen Entwicklung und Förderung
- bei Schwierigkeiten in der Kita, Schule oder Ausbildung
- bei Auffälligkeiten im Verhalten Ihres Kindes
- bei psychischen Störungen, Erkrankungen und Behinderungen in der Familie

- bei Fragen und Problemen von Eltern bezüglich Trennung und Scheidung
- wenn Sie sich als Eltern belastet oder überfordert fühlen

Hier finden Sie uns

 [Caritas Oberhausen Erziehungsberatung](#)

 Am Förderturm 8, 46049 Oberhausen

 [+49 \(0\) 2089404460](tel:+49(0)2089404460)

 [erziehungsberatung@caritas-oberhausen.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-oberhausen.de)



Caritasverband  
Oberhausen e.V.

## Kinder

### Frühe Hilfen

Liebe Mütter und Väter,

weil der Anfang zählt, sind die ersten Lebensmonate und -jahre besonders wichtig!

Frühe Hilfen sind für alle (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Die Frühen Hilfen möchten Sie als Familie mit Ihren einzigartigen Kindern durch viele Angebote frühzeitig unterstützen. Wir wollen Sie in Ihrer Elternrolle stärken.

Wir beraten, unterstützen, vermitteln und begleiten Sie bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause.

Gemeinsam mit Ihnen suchen wir nach Lösungen.





# Fröhe Hilfen

## Netzwerk

 [Fröhe Hilfen](#)

 [+49 \(0\) 2088258345](tel:+49(0)2088258345)

### Kinderbetreuung

#### Kita

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Ihr Kind kann eine Kindertagesstätte besuchen. Ihr Kind muss mindestens ein Jahr alt sein. Ihr Kind kann bis zum 12. Lebensjahr in eine Kita gehen. Dort wird Ihr Kind von Erziehern betreut. Es lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

Die Gebühren für die Kinder-Tages-Einrichtung oder Tagespflege werden in vielen Fällen von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das [Jugendamt](#) stellen.

Krippe, Kindergarten und Hort sind verschiedene Arten von Kitas für unterschiedliche Altersgruppen.

 In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

 Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung beziehungsweise Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie das [Jugendamt](#) oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

#### Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuer sind hier besonders wichtig.

#### Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens, für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

## **(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre**

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise den Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell es für (Grund-)Schulkinder in Ihrer Stadt gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

### **Jugendamt Oberhausen:**

**[Kinder, Jugend und Familie - Kindertagesbetreuung/frühkindliche Bildung](#)**

## **Schwangerschaft und Geburt**

### **Schwangerschaft und Geburt**

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich [beraten](#) lassen. Sie werden von einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

### **Hebamme**

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

 [Website Hebammenverband](#)

### **Entbindung und Nachsorge**

Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.



## Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem [Standesamt](#) gemeldet werden. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

👨👩👧 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

## Kinderärzte

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

💡 Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

## Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre. Neun Jahre muss das Kind Vollzeit in die Schule gehen. Drei Jahre kann es hinterher auch nur teilweise in die Schule gehen. Ihr Kind möchte die ganze Zeit eine Vollzeitschule besuchen? Dann kann es das auch für 12 Jahre tun.

💡 Nach 9 Jahren macht Ihr Kind keine [Berufsausbildung](#)? Und es besucht auch keine andere Schule? Dann muss Ihr Kind noch ein weiteres Jahr auf eine Vollzeitschule gehen. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Mein Kind spricht kein Deutsch! Wie bekomme ich einen Schulplatz? Informationen bekommen Sie auf der Seite [Seiteneinsteigerberatung](#).

## Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche

Kinder spielen gerne. Kinder lernen gerne. Kinder machen gerne Sport. In Oberhausen gibt es viele Möglichkeiten für Kinder. Hier können Kinder zusammen mit Ihren Familien Zeit verbringen. Sie können sich hier auch mit Freunden treffen.

Auch für Jugendliche gibt es viele Angebote. Hier können sie zusammen mit Freunden Zeit verbringen.

 [Ferien- und Freizeitangebote in Oberhausen](#)

Kinderstadtplan in Oberhausen - Spielplätze und Treffpunkte für Kinder

 [kinderstadtplan-oberhausen.de](http://kinderstadtplan-oberhausen.de)

## Kinder im Mittelpunkt

Im Rahmen der Frühen Hilfen besucht KIM alle Eltern und deren Neugeborenen in Oberhausen. Wir überreichen Ihnen eine Baby-Begrüßungs-Tasche mit einem kleinen Willkommensgeschenk und einer Mappe mit Informationen über KIM. Die Mappe wird mit Ihnen besprochen. Die Mitarbeitenden beraten und informieren Sie über:

- Pflege, Ernährung und Entwicklung Ihres Kindes
- Familien- und Freizeitangebote in Ihrer Nähe
- Angebote zu der Kinderbetreuung
- Serviceangebote im Gesundheitsbereich

Wenn Sie wünschen, beantwortet KIM Ihre persönlichen Fragen auch über den Rahmen eines Hausbesuches hinaus oder bereits vor der Geburt.



 [Kinder im Mittelpunkt](#)

 [+49 \(0\) 208258345](tel:+490208258345)

 [kinder-im-mittelpunkt@oberhausen.de](mailto:kinder-im-mittelpunkt@oberhausen.de)

**Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)**

Bei der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) in den Frühen Hilfen werden die Familien durch Fachkräfte des Gesundheitswesens unterstützt.

Die Fachkräfte des Gesundheitswesens sind

- Familienhebammen (FamHeb) und
- Familienkinderkrankenschwestern (FGKiKP)

mit einer Zusatzqualifikation.

Die Fachkräfte kümmern sich um die Gesundheit von Mutter, Kind und Familien.

Die Fachkräfte beraten Sie. Sie betreuen Sie zu Hause und bei wichtigen Terminen.

Die Familienhebammen unterstützen Sie schon von der Schwangerschaft an bis zum ersten Geburtstag Ihres Kindes.

Die Familienkinderkrankenschwestern können Sie ab Geburt bis zum dritten Lebensjahr Ihres Kindes unterstützen.

Sie unterliegen der Schweigepflicht.

Die Angebote sind für die Familien kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



# GFB

**Gesundheitsorientierte  
Familienbegleitung**

Stadt Oberhausen

Kinder, Jugend und Familie

Koordination Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)

 [Rathaus Osterfeld](#)

[Bottroper Str. 183, 46117 Oberhausen](#)

 Ines Hildebrand

 [02088259250](tel:02088259250)

 [015174670603](tel:015174670603)

 [ines.hildebrand@oberhausen.de](mailto:ines.hildebrand@oberhausen.de)

 [Gesundheitsorientierte Familienbegleitung](#)

 Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

## Little Bird

Um Eltern bei der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz zu unterstützen und ihnen einen breiten Überblick über das Oberhausener Kinderbetreuungsangebot zu ermöglichen, hat die Stadt Oberhausen seit dem 01.09.2016 das Vormerkverfahren über LITTLE BIRD eingeführt. Dieses können sie [hier](#).

Familien, die nicht am Onlineverfahren teilnehmen können oder wollen, haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Kinder direkt bei den Betreuungsstelle für einen Betreuungsplatz vormerken zu lassen. Hier wird mit den Sorgeberechtigten ein Formular mit einer Datenschutzerklärung ausgefüllt. Die aufgenommenen Daten werden von den Mitarbeitern der Betreuungseinrichtung in das LITTLE BIRD-System übertragen. Informationen zum Datenschutz und Ihrer Rechte finden Sie [hier](#).

Zudem bietet die Stadt Oberhausen eine offene Sprechstunde an, um Eltern bei Fragen rund um Little Bird und der Erstellung von Vormerkungen behilflich zu sein.

 Dienstags: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

 Donnerstags: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

 [Essener Straße 55](#)

Telefonisch können Eltern die Little Bird-Hotline unter der Telefonnummer [02088252134](tel:02088252134) montags bis freitags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erreichen.

Fachbereich 3-1-40 / Erzieherische Hilfen

 [Mülheimer Straße 6, 46049 Oberhausen](#)

 [02088252134](tel:02088252134)

 0208 825-9305

[@little-bird@oberhausen.de](mailto:@little-bird@oberhausen.de)

## Jugend

### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer = umA. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen. Das Jugendamt stellt ihr Alter fest.

- Die Person ist unter 18 Jahre alt. Dann ist die Person minderjährig. Das Jugendamt kümmert sich um diese Person. Das Jugendamt bringt die Person in eine Unterkunft für Jugendliche.
- Die Person ist über 18 Jahre alt. Dann ist die Person volljährig. Sie erhält einen Ablehnungsbescheid. Alternativ wird sie als erwachsene Person behandelt.

💡 Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher mit.

💡 Sie sind auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt? Das Jugendamt gibt Ihnen einen Ablehnungsbescheid? Dann muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen mit Verwandten ein. Dies könnte ein Onkel oder eine Tante sein. Es könnten Cousins oder ältere Geschwister sein. Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.

Kontaktadresse des Fachdienstes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Oberhausen

Concordiastraße 30 - im Anbau  
46042 Oberhausen

Telefonisch sind wir zu erreichen unter:

Mobil 📞: [015174671217](tel:015174671217)

Herr Denk 📞: [02088259046](tel:02088259046)

Herr Nattkamp 📞: [02088259046](tel:02088259046)

Frau Akbas ☎: [02088252431](tel:02088252431)

## 📍 [Bereich Kinder, Jugend und Familie](#)

### **Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren**

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre. Neun Jahre muss das Kind Vollzeit in die Schule gehen. Drei Jahre kann es hinterher auch nur teilweise in die Schule gehen. Ihr Kind möchte die ganze Zeit eine Vollzeitschule besuchen? Dann kann es das auch für 12 Jahre tun.

💡 Nach 9 Jahren macht Ihr Kind keine [Berufsausbildung](#)? Und es besucht auch keine andere Schule? Dann muss Ihr Kind noch ein weiteres Jahr auf eine Vollzeitschule gehen. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Mein Kind spricht kein Deutsch! Wie bekomme ich einen Schulplatz? Informationen bekommen Sie auf der Seite [Seiteneinsteigerberatung](#).

### **Jugendgerichtshilfe**

#### JUGENDGERICHTSHILFE

Wenn junge Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren eine Straftat begangen haben, können sie und ihre Eltern sich von der Jugendgerichtshilfe beraten lassen.

Die Jugendgerichtshilfe ist während des ganzen Strafverfahrens für die Betreuung da. Sie ist auch in der Gerichtsverhandlung dabei und soll dem Gericht erklären, wie es zu der Straftat gekommen ist. Wenn es zu Hause Probleme gibt, kann die Jugendgerichtshilfe auch weitere Hilfe vermitteln.

Die Jugendgerichtshilfe macht am Ende der Gerichtsverhandlung einen Vorschlag, wie die Strafe aussehen soll. Nach der Gerichtsverhandlung kümmert sich die Jugendgerichtshilfe darum, wie die Strafe erfüllt werden kann.

## 🌐 [Stadt Oberhausen, Fachbereich Jugendförderung, Jugendgerichtshilfe](#)

 [02088252544](tel:02088252544)

[@jugendgerichtshilfe@oberhausen.de](mailto:@jugendgerichtshilfe@oberhausen.de)

## Familie

### Familienleistungen

#### Das Elterngeld

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger. Manche Eltern wollen nicht mehr so viel arbeiten. Andere Eltern können nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann das Geld vom Staat bekommen. Auch die getrennt lebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können das Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Die Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

#### Das Kindergeld

Alle Eltern mit einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben einen Anspruch auf das Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

### Die Jugendhilfe und das Jugendamt

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an der ersten Stelle. Dazu berät und unterstützt sie das Jugendamt und die Regionalteams in Oberhausen.

Hier gibt es nähere Informationen auf der Website der Stadt Oberhausen:

 [Jugendhilfe/Jugendamt](#)

Hier gibt es Kontakte zu den Regionalteams der Jugendhilfe:

[Regionalteam Mitte / Styrum](#)

[Regionalteam Oberhausen-Ost](#)

[Regionalteam Osterfeld](#)

[Regionalteam Sterkrade](#)

Hier gibt es Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischen Beeinträchtigungen:

[Kontakt zur Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII](#)

Die zentralen Notrufnummern bei Anzeigen von Kindeswohlgefährdung sind:

Die Meldung bei akuter Kindeswohlgefährdung nach § 8a:

 [02088259433](tel:02088259433)

Die Beratung bei latenter Kindeswohlgefährdung nach § 8b:

 [02088259062](tel:02088259062)

## Familien-Navigator Oberhausen

Auf dem "Familien-Navigator Oberhausen" sind viele Angebote zu der

- Beratung,
- Begleitung
- Unterstützung für Familien

in dieser Region zu finden.

Die Angebote auf der Website werden ständig erweitert und aktualisiert.

 [familien-navigator.oberhausen.de](https://familien-navigator.oberhausen.de)

 [familien-navigator@oberhausen.de](mailto:familien-navigator@oberhausen.de)

## Seiteneinsteigerberatung

Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren gibt es eine Schulpflicht. Kinder und Jugendliche, die kein Deutsch sprechen, müssen zuerst zum Kommunalen Integrationszentrum (KI) Oberhausen kommen. Hier werden die Kinder für einen Schulplatz registriert. Das KI kümmert sich darum, dass ein Schulplatz von der Schulaufsicht zugewiesen wird. Die Familien bekommen wichtige Informationen zum Thema Schule. Das KI hilft auch bei der Anmeldung der Kinder in der Schule. Bei der Anerkennung eines Schulzeugnisses aus dem Heimatland, kann das KI helfen.

Die Registrierungen im KI finden ohne Termin montags bis donnerstags von 9 bis 13 Uhr statt.

Sie können auch einen Termin vereinbaren:

 [bildung-ki@oberhausen.de](mailto:bildung-ki@oberhausen.de)

 [+49 \(0\) 2088254454](tel:+49%280%202088254454)

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

 [Kommunales Integrationszentrum](#)

Hier finden Sie uns:



📍 [Mülheimer Straße 200, 46045 Oberhausen](#)

Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk Oberhausen

**Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk Oberhausen**



📍 Marktstr. 154, 46045 Oberhausen

☎ [02088500852](tel:02088500852)

@[info.febw@kirche-oberhausen.com](mailto:info.febw@kirche-oberhausen.com)

[www.febw-oberhausen.de](http://www.febw-oberhausen.de)

Montags bis Mittwochs + Freitags: 09:30 bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 10:30 bis 13:00 Uhr

**Sprachcafé, Spielgruppen und viele Kurse finden Sie [hier](#)!**

## Eltern-Kind-Angebote

### Griffbereit



### Was ist Griffbereit?

Griffbereit ist eine Spielgruppe für Eltern und Kinder. Hier können Eltern und Kinder gemeinsam singen und spielen. Sie können basteln, frühstücken und Spaß haben.

Auch Großeltern sind in der Gruppe willkommen.

### Was machen wir in den Spielstunden?

- Wir machen einen Begrüßungskreis (Spiele, Lieder, Bewegung).
- Wir Basteln, malen, turnen, schauen Bilderbücher an und vieles mehr.
- Wir haben ein gemeinsames Frühstück oder eine Snackpause

- Wir tauschen Informationen aus.
- Wir lernen über verschiedene Themen voneinander und sprechen miteinander.
- Wir machen einen Abschiedskreis (Singen, Tanzen, Reimen).

## Was ist das Besondere an dieser Spielgruppe?

- Familien mit verschiedenen Sprachen treffen sich. Hier können Lieder, Fingerspiele, Reime und Spiele in deutscher Sprache und anderen Sprachen erlernt werden.

|                    |                      |                                                    |
|--------------------|----------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Montags</b>     | <b>09:15 – 11:15</b> | <b>Projekthaus Osterfeld</b><br>Gute Straße 19     |
| <b>Montags</b>     | <b>09:30 – 11:30</b> | <b>ZIB – Kurbel</b><br>Paul-Reusch-Straße 66       |
| <b>Montags</b>     | <b>14:30 – 16:30</b> | <b>FZ Grashüpfer</b><br>Lothringer Str. 133        |
| <b>Dienstags</b>   | <b>09:15 – 11:15</b> | <b>Kita Regenbogenland</b><br>Waisenhausstraße 80  |
| <b>Dienstags</b>   | <b>11:30 – 13:30</b> | <b>FZ Stadtmitte</b><br>Friedenstraße 36           |
| <b>Dienstags</b>   | <b>14:30 – 16:00</b> | <b>FZ City-West</b><br>Bebelstraße 61a             |
| <b>Mittwochs</b>   | <b>09:00 – 11:00</b> | <b>FZ Villa Kunterbunt</b><br>John-Lennon-Platz 1a |
| <b>Mittwochs</b>   | <b>14:30 – 16:00</b> | <b>FZ Rechenacker</b><br>Rechenacker 77            |
| <b>Donnerstags</b> | <b>09:15 – 11:00</b> | <b>Projekthaus Osterfeld</b><br>Gute Straße 19     |
| <b>Donnerstags</b> | <b>14:00 – 15:30</b> | <b>FZ Lohstraße</b><br>Lohstraße 130               |
| <b>Freitags</b>    | <b>09:00 – 11:00</b> | <b>FZ Tackenberg</b><br>Flöz-Röttgersbank-Str. 8   |

Sie möchten an der Griffbereit-Gruppe teilnehmen? Sie möchten weitere Informationen erhalten?

Hier finden Sie eine Liste der Gruppen für das Jahr 2024

Griffbereit findet in Kooperation zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Oberhausen und der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildungsstätte Oberhausen (KEFB OB) statt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:



Mülheimer Straße 200, 46045 Oberhausen

 [+49 \(0\) 2088254463](tel:+49(0)2088254463)

[@linda.nienhuis@oberhausen.de](mailto:linda.nienhuis@oberhausen.de)

